

„Ohne einen Finger zu rühren...“
Zuerst brannten die Synagogen

Wer	Zeitzeugen	Täter	Sprecher/ Kommentar
Sprecher Lucas			Wir befinden uns hier an dem Ort, an dem die Neusser Synagoge stand. Am 9. November 1938 wurde sie Ziel der geplanten Anschläge durch die Nationalsozialisten. Wie hier in Neuss traf es jüdische Einrichtungen und Geschäfte, im besonderen aber Mitmenschen und Nachbarn, für die dieser Tag eine unbeschreibliche Steigerung von Leid und Unterdrückung bedeutete. Berichte aus zahlreichen deutschen Städten dokumentieren Ausmaß und Folgen des Unrecht. Über die Ereignisse aus Freiburg und Karlsruhe berichtet Helmut Schwarz:
Zeit- Zeuge Ben	Wie immer ging ich morgens zur Schule. Ich war zehn Jahre alt, wir wohnten in der Oberau. Die Wallstraße ging ich runter, bis zum Rotteckgymnasium. Gegenüber davon, etwas zurückgebaut, stand die Synagoge. Sie brannte, Rauch stieg aus den Fenstern. Aber die Feuerwehrmänner standen untätig davor herum und unterhielten sich mit Parteimitgliedern, die sich den Brand ebenfalls seelenruhig anschauten. Die Wasserschläuche waren leer. Auf den Schläuchen war kein Druck. Ich verstand nicht, warum die Feuerwehr nicht eingriff.		

	<p>Auf dem Heimweg von der Schule kam ich wieder an der Synagoge vorbei. Die Fensterhöhlen waren schon völlig verrußt. Die Feuerwehrmänner standen immer noch da, ohne einen Finger zu rühren. Hausfrauen waren hinzugekommen und blickten auf das zerstörte Gebäude. Die waren auch fassungslos. Eine von ihnen, eine Katholikin, sagte: „Wie kann man nur ein Gotteshaus anzünden? Wann werden wir wohl drankommen?“ Es herrschte eine Stimmung der Angst.</p> <p>Einer meiner Onkel war Erfinder in Karlsruhe. Im Herbst 1938 war er auf Geschäftsreise. Er hatte im Dachgeschoss eine kleine Wohnung mit vielen Gegenständen, die mich als Kind sehr interessierten. Den kleinsten Lautsprecher der Welt zum Beispiel, mit Schalltrichter, nicht viel größer als ein Daumennagel. In der Reichskristallnacht drangen die Nazis in seine Wohnung ein und stellten alle seine Sachen auf die Straße. „Nehmen Sie mit, was Sie wollen“, sagten sie zu den Passanten.</p> <p>[In der Nähe lebte auch der] Justizrat, ein feiner Herr, der wunderbar Violine spielte. Zu ihm kamen sie auch mit ihren Knüppeln und demolierten die Wohnung. In diesem Tohuwabohu nahm er die Geige und hielt sie hoch, ein altes, wertvolles, italienisches Instrument. „Die bitte nicht“, sagte er. Da kam einer von den Parteileuten, nahm die Geige und zerbrach sie überm Knie.</p>		
<p>Sprecher Lucas</p>			<p>Der SS-Obergruppenführer und Leiter des Reichssicherheitshauptamts, Heydrich, hatte den Polizeileitstellen noch in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 in einem Fernschreiben Anweisungen zur Durchführung der Pogrome erteilt. Diese hatten folgenden Wortlaut:</p>

Heydrich Florian		1. a) Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (zB. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung ist).	
Chor			
Sprecher			Am 23. November 1938 schrieb der Kunstkritiker und spätere Kunstsammler Heinz Berggruen über die Verwüstung des elterlichen Schreibwarengeschäfts in der Konstanzer Straße in Berlin-Wilmersdorf und die Verschleppung und Ermordung seiner Angehörigen. Denn Berggruen befand sich, als er dies schrieb, bereits im Exil in San Francisco, wo er aus der Ferne das Schicksal seiner Verwandten beobachtete:
Zeit- zeuge	„Ich bin, wie Sie verstehen werden, in großer Sorge um meine Eltern, dazu kommt das deprimierende Gefühl, selber in geradezu beneidenswerter Lage zu sein und andererseits bei dem Wahnsinn da drüben kaum helfen zu können.“: „Meine Mutter schrieb mir in einem verwirrten Luftpostbrief vom 11. November, dass unser Geschäft in der K.-Straße völlig zertrümmert sei und dass ihr Bruder und eine Reihe weiterer Angehöriger ins Konzentrationslager gebracht worden seien. (Das Wort Konzentrationslager ist mit Krankenhaus umschrieben.) Ein anderer Vetter, der schon vor zwei Monaten nach Sachsenhausen gebracht wurde, hat dort vor ein paar Wochen eine ‚Herzattacke‘ erlitten, an der er dann starb.“		
Lucas			
Sprecher			In den Anweisungen Heydrichs zur Durchführung der Pogrome lesen wir weiter:

Heydrich		<p>1. b) Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plünderer festzunehmen. c) In Geschäftstraßen ist besonders darauf zu achten, daß nichtjüdische Geschäfte unbedingt gegen Schäden gesichert werden.</p>	
Sprecher			Eine Passantin berichtet aus Berlin:
Zeit- zeuge Rebecca	<p>„Drei Mann in guter Garderobe befehligten die Übrigen, welche die ‚kochende Volksseele‘ repräsentierten. Diese Gruppe von zehn bis elf Mann drang, mit langen Eisenstangen und Beilen bewaffnet, in die Engros-Geschäfte ein, um dort alles, aber auch alles, was es nur zu zerstören gab, in Trümmer zu schlagen. Damit war jedoch dieser ‚kochenden Volksseele‘ nicht Genüge getan. Kleider, Pelze, Schreibmaschinen, Lampen, Garderobenständer, ja sogar die Blumentöpfe aus den großen Verkaufsräumen wurden auf die Straße geworfen.“</p>		
Heydrich		<p>2.) Unter der Voraussetzung, daß die unter 1) angegebenen Richtlinien eingehalten werden, sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, sondern nur auf die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. -</p> <p>3.) Sofort nach Eingang dieses Fernschreibens ist in allen Synagogen und Geschäftsräumen der jüdischen Kultusgemeinden das vorhandene Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört wird. Es kommt dabei auf das historisch wertvollere Material an, nicht auf neuere Steuerlisten usw. Das Archivmaterial ist an die zuständigen SD-Dienststellen abzugeben.</p>	
Chor			
Sprecher			Eine Augenzeuge

Lucas			aus Gablonz in Böhmen
Zeit- zeuge Dilan	„In Gablonz (Böhmen) wurde am 9./10. November 1938 die Synagoge in Brand gesteckt. Man hing dabei einem Juden ein Plakat um - er hieß Robitschek - und stieß ihn in die Richtung der brennenden Synagogentüren. Plötzlich fing in der brennenden Synagoge die Orgel an zu spielen. Die Menge schrak zusammen, und es wurde ihr unheimlich. Dem Juden geschah daraufhin nichts mehr.“		
Heydrich Florian		<p>§ 1</p> <p>Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.</p> <p>[Bearbeiten] § 2</p> <p>Die <u>Durchführungsbestimmungen</u> erläßt der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern.</p> <p>[Bearbeiten] [Ausgefertigt]</p> <p>Berlin, den 12. November 1938.</p>	
Instrum entalstü ck aus „Schind- lers Liste“			

